

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.06. „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ Bebauungsplan Nr. 85 „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“

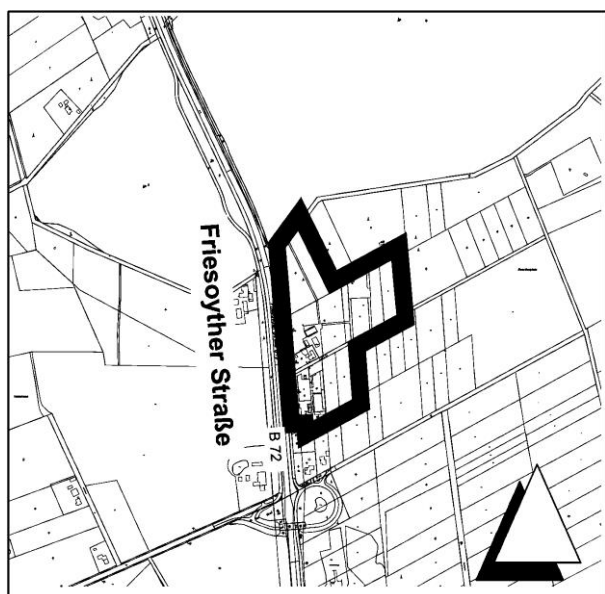
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (durch Aushang)

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.06. „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ beschlossen.

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich der 1.06. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ sowie der Bebauungsplanänderung Nr. 85 „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer im Bereich der Bührener Tannen umfasst die östlich der Bundesstraße 72 gelegenen Flächen, des seit vielen Jahren dort ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes /Tannenhof Meyer.

Die Begrenzung des Änderungsbereiches sind der nachstehenden Abbildungen zu entnehmen.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 85



Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.06

Im Rathaus der Stadt Cloppenburg, Fachbereich 4: Stadtplanung und Bauordnung, Sevelter Straße 8 in 49661 Cloppenburg besteht in der Zeit von 22.01.2018 bis zum 02.02.2018 einschließlich die Gelegenheit, sich während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1.06. „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ und des Bebauungsplanes Nr. 85 „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ zu informieren. Änderungen zu den Planungen werden innerhalb der o.a. Frist entgegengenommen.

In Vertretung

Krems